

Objekte und deren Beziehungen dargestellt werden.

Sie muß enthalten: die Lage des Ereignisorts zu seiner Umgebung; die örtlichen Gegebenheiten; die Lage der Spuren und u. a. Beweismittel; die Wege von Tätern, Zeugen und anderen Personen; Standorte und Blickrichtung von Zeugen; Himmels- und Windrichtung (Nordpfeil). Die Methode der Darstellung ist vom Charakter und der Lage des Ereignisorts abhängig. In Gebäuden bieten sich Grundriß-, -> *Schnitt-* oder andere -> *Projektionszeichnungen* an; im freien Gelände können -> *Lagezeichnungen* auf der Grundlage von -> *Karten* und auf umbautem Gelände Grundstückszeichnungen (-> *Bauzeichnungen*) erforderlich sein. Die Zeichnungen von Ereignisorten werden oft nach dem konkreten Sachverhalt bezeichnet, so z. B. als Tatort-, Brandort-, Fundort- oder Verkehrsunfallzeichnung.

Erethie: krankhaft gesteigerter Bewegungsdrang, der zur Wesensveränderung führt. Temporär auftretend, kann er Symptom einer akuten Erkrankung (z. B. Quecksilbervergiftung) sein. Ist E. habitueller Natur, geht sie in der Regel auf Organschädigungen, meist Hirnschädigungen, zurück und tritt gekoppelt mit Intelligenzminderung (erethischer Schwachsinn) auf.

Erfolgsabwendungspflichten —> *Gefahrenabwehr*

Erfrieren: durch Kälteeinwirkung entstehende lokale Erscheinungen ähnlich denen bei Verbrennungen, man unterscheidet: 1. das Frosterythem (Hautröte); 2. die Blasenbildung; 3. die Kältegangrän, d. h. die betroffenen Glieder werden brandig und schwarz. Bei allgemeiner Unterkühlung keine Ausbildung von loka-

len Zell- oder Gewebsschäden, da der Tod wegen Stilllegung zentraler Funktionen bereits vorher eintritt. Bei langsamem Absinken der Körpertemperatur Auftreten von Euphorie (heitere Gemütslage), Müdigkeit, Antriebsarmut, ab 30 Grad Bewußtlosigkeit, Kältestarre, ab 27 Grad Herz- und Atemlähmung. Betrunkene (stärkerer Wärmeverlust durch die erweiterten Hautgefäße) kühlen leichter aus. Der Obduktionsbefund meistens uncharakteristisch, manchmal blutende Magenschleimhautdefekte und sog. Frostflecke (Hautrötungen mit Schwellung an totenfleckfreien Hautpartien) zu beobachten, die Totenflecke selbst sind hellrot.

Ergänzungsmeldung -> *Meldungen*

Erhängen: Zusammenschnüren der Halsweichteile durch Strangwerkzeug infolge Eigengewichts des Körpers. Typisches E.: Körper hängt frei, Aufhängepunkt hinten in der Mittellinie, blasses Gesicht. Atypisches E. (häufiger): Nur ein Teil des Körpers wird von der Schlinge getragen, Aufhängepunkt seitlich oder vorn. Blaufärbung des Gesichts und Bluthautblutungen bei atypischem Erhängen (Arterien teilweise durchgängig, oberflächlicher gelegene Venen dagegen komprimiert). Als alleinige oder partielle Todesursachen kommen in Frage: 1. Unterbrechung der Blutversorgung zum Gehirn (Kompression der Halsschlagadern und der Wirbelsäulenschlagadern); 2. Reizung des Nervus vagus mit Herzblock, Herzkammerflimmern; 3. Erstickung durch Verlegung der Atemwege (Tamponade des Nasen-Rachen-Raumes); 4. Bruch der Halswirbelsäule mit Halsmarkquetschung (bei Sturz in die Schlinge — selten). Wichtigster Leichenbefund bei äußerer Besichtigung Strang-